

16. Dezember 2019

LG Gießen verurteilt Klinik zu 800.000 Euro Schmerzensgeld

Nach einem Behandlungsfehler bei einer Nasenbein-OP erlitt ein junger Mann schwere Hirnschäden. Laut einer Entscheidung des Landgerichts Gießen - Az.: 5 O 376/18 - hat er Anspruch auf insgesamt 800.000 Euro Schmerzensgeld. Damit zählt die Summe zu den höchsten, die ein deutsches Gericht in solchen Fällen bisher für angemessen hielt.

Routineoperation mit fatalen Folgen

2013 wurde der damals 17 Jahre junge Mann im Uniklinikum Gießen-Marburg (UKGM) wegen eines Nasenbeinbruchs operiert. Bei der Routineoperation unterließ dem Personal bei der Bedienung des Sauerstoffgerätes ein fataler Fehler: Der Kläger erhielt während der Vollnarkose 25 Minuten lang zu wenig Sauerstoff, weil die Schläuche des verwendeten Beatmungsgeräts fehlerhaft angeschlossen worden waren. Durch die Sauerstoffunterversorgung kam es zu einer schweren Hirnschädigung.

LG Gießen: 800.000 € angemessen

Der Patient hatte in einem vorgelagerten Prozess bereits 500.000 Euro Schmerzensgeld von der beklagten Klinik erhalten. In dem Zivilverfahren vor dem Landgericht Gießen forderte die Familie nun weitere 500.000 Euro. Die Richter erachteten diese Summe als zu hoch, befanden jedoch 800.000 Euro insgesamt für angemessen und sprachen dem Kläger die Zahlung von weiteren 300.000 Euro zu.

Als Begründung führte das Gericht die schlimmen Folgen für den Mann an. Dieser sei zu einem selbstbestimmten Leben nun nicht mehr in der Lage. Zudem verwiesen die Richter noch auf sein sehr junges Lebensalter und darauf, dass die Hirnschädigung „aus einer fehlerhaften Bedienung des Beatmungsgeräts und damit aus dem Bereich eines voll beherrschbaren Risikos“ resultiere. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Patienten, die einem vermeidbaren Behandlungsfehler zum Opfer gefallen sind und mit den daraus resultierenden Konsequenzen leben müssen, sollten ihre Ansprüche gegenüber der zuständigen Klinik geltend machen. Gerne prüfen wir in unserer Kanzlei Ihre Ansprüche und beraten Sie in einem kostenlosen Erstgespräch zu den Erfolgsaussichten in Ihrem Fall.

[Dominik Fammler](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Dominik Fammler ist auch Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)